

FAU-Lehrpreis für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierestufen 2025

Seit 2016 existiert ein universitätsinternes Förderinstrument, mit dem die besondere Bedeutung der Hochschullehre für die Entwicklung des akademischen Nachwuchses gewürdigt wird: *der FAU-Lehrpreis für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierestufen*.

Zielsetzung

Mit dem **FAU-Lehrpreis** soll eine universitätsinterne Würdigung von besonderem Engagement und hoher Qualität in der Lehre vorgenommen und zugleich demonstriert werden, dass die Lehre für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine gleichberechtigte Aufgabe neben der Forschung darstellt. Mit der Auszeichnung werden Beispiele guter Lehre hervorgehoben und so Anreize für Innovation und Verbesserung der Lehre geschaffen.

Gute Lehre ist ein Innovationstreiber. Bei der diesjährigen Ausschreibung des FAU-Lehrpreises sollen daher wieder die 2022 verabschiedeten „Leitlinien für Innovative Lehre an der FAU“ besonders im Fokus stehen. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Nominierungen insbesondere Kandidatinnen und Kandidaten, deren Lehrveranstaltungen sich durch besondere Innovativität im Sinne der Leitlinien auszeichnen. Gerne können Sie sich bei Ihren Nominierungen aber auch weiterhin an den Leitfragen orientieren. Beide Dokumente liegen der Ausschreibung bei.

Turnus und Preisgeld

Für den universitätsinternen Lehrpreis wird in jeder Fakultät pro Jahr eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler in früher Karrierestufe ausgezeichnet, deren oder dessen erbrachte exzellente Lehrleistung rückwirkend durch den **FAU-Lehrpreis** gewürdigt werden soll. 2025 werden insgesamt fünf Preise in Höhe von je 2.000,- Euro vergeben. Die Preisgelder können an den Lehrstühlen der Preisträgerinnen und Preisträger im Sinne der innovativen Lehre verwendet werden.

Zielgruppe

Mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestufen sind alle Promovierenden, Postdocs bis acht Jahre nach der Promotion sowie Nachwuchsgruppenleitende (ohne Professur) und Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren gemeint.

Im Sinne der Chancengleichheit wird darum gebeten, gezielt auch exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen zu berücksichtigen.

Verfahren

Diese Ausschreibung geht an alle Studierenden und Lehrenden, die hiermit aufgefordert sind, ihrem jeweiligen Studiendekanat Vorschläge einzureichen.

Nominierungsberechtigt sind die Studiendekaninnen und -dekane, die für die Fakultät das interne Nominierungsverfahren verantworten. Die Fakultäten unterbreiten der Universitätsleitung zwei Vorschläge, darunter mindestens eine Frau. Die finale Entscheidung über die Nominierungen einer Person pro Fakultät trifft die Universitätsleitung. Die Fakultäten dürfen bei der Nominierung eine Priorisierung vorgeben, von der die Universitätsleitung abweichen kann, um über die Fakultäten hinweg in der Gesamtschau Genderaspekte angemessen zu berücksichtigen.

Die Fakultäten nominieren die beiden Personen in einem Verfahren, in dem von der FSV bestimmte Studierendenvertreterinnen und Studienvertreter sowie die Fakultätsfrauenbeauftragte bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten beteiligt sind. Die Fakultäten legen fest, ob die jeweiligen Nominierungsvorschläge über die Departments gehen sollen oder direkt an das Studiendekanat.

Die Nominierungsvorschläge sollen folgendes umfassen:

- eine Begründung entweder entlang von Leitfragen oder unter Bezugnahme auf den Leitfaden für Innovative Lehre (siehe Anlage)
- kurze und formlose Skizzierung des fakultätsinternen Verfahrens
- je eine kurze und formlose Stellungnahme der Studierendenvertretung der Fakultät sowie der Frauenbeauftragten

Es ist sicherzustellen, dass die Mitglieder des Auswahlgremiums der Fakultäten hinsichtlich der Problematik des Gender Bias geschult sind. Dabei können die Frauenbeauftragten bei Bedarf unterstützen. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen.

Die Universitätsleitung wählt aus den je zwei eingereichten Nominierungsvorschlägen eine Person pro Fakultät final aus. Dies erfolgt unter Einbezug der Studierendenvertretung.

Fristen

Die Vorschläge aus den Fakultäten sollten **bis 15.06.2025** über die Studiendekaninnen und -dekane abgegeben werden. Den Vorschlägen sind die Empfehlungen aus der Fakultät und der Studierenden beizulegen.

Kontakt

Die Vorschläge werden an die Referentin der Vizepräsidentin Education, Sandra Achten, adressiert.

Für fakultätsspezifische Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihr Studiendekanat.

Für allgemeine Rückfragen steht Ihnen Frau Achten gerne zur Verfügung: sandra.achten@fau.de,
Tel. 09131/85-71408